

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr
2019**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.054.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.054.800 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	1.050.600 €
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	1.131.100 €
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	0 €
Investitionstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	15.000 €
Investitionstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	0 €
Finanzierungstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	0 €
Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird auf 558.300,00 € festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	87.173,67 €
Stadt Coesfeld	408.558,57 €
Gemeinde Rosendahl	62.567,76 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den

Vorsitzende

Schriftführer

Vorbericht**zum Haushaltsplan des Zweckverbandes****„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“****für das Haushaltsjahr 2019****Vorbemerkung**

Für diesen Haushalt wird erstmalig die seit dem 01.01.2019 gültige Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) angewendet, die die bisher gültige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW fordert die Erstellung eines Haushaltsquerschnittes als je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans. Auf die Erstellung dieses Haushaltsquerschnittes wird verzichtet, da es an der Musikschule Coesfeld lediglich ein einziges Produkt „Musikschule“ gibt und es einem eigens erstellten Haushaltsquerschnitt an Aussagekraft fehlt. Nach § 30 Abs. 4 KomHVO (Inventurvereinfachungsverfahren) steigt die Wertgrenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) auf 800 € (bisläng 410 €) ohne Umsatzsteuer an. Gleichzeitig wurde eine Änderung dahingehend herbeigeführt, dass der Erwerb von GWGs nun gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO nicht mehr zu investiven Auszahlungen führt, sondern zu konsumtiven Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben sowie die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre erläutern.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde wie in den Vorjahren auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre

	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2015	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2016	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2017
Ordentliche Erträge	1.033.343,26 €	1.015.411,20 €	999.908,02 €
Ordentliche Aufwendungen	933.296,87 €	956.736,89 €	987.819,09 €
Ordentliches Ergebnis	100.046,39 €	58.674,31 €	12.090,43 €

Haushaltsplan 2018

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde am 19.12.2017 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ wie folgt beschlossen:

im Ergebnisplan mit	2018
Gesamtbetrag der Erträge	1.084.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.084.900
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.080.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.087.950
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2019

Die Gesamtaufwendungen 2019 liegen mit 1.054.800 € insgesamt 30.100 € oder 2,77 % unter dem Ansatz des Haushaltsjahres 2018.

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 sind auf der Basis von rund 385 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisung
- Zuweisungen zum JeKits-Projekt
- Verbandsumlage

Schulgeld

Der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2019 ist auf 385 Jahreswochenstunden festgelegt. Der Ansatz verringert sich gegenüber dem Jahr 2018 mit 395 Jahreswochenstunden um 2,53 %.

Für 2019 wird mit Schulgelderträgen von 420.000,00 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 8.500,00 € gerechnet. Es ergibt sich für 2019 eine geplante Schulgelddeckung an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 40,62 %.

Die Deckung aller Aufwendungen durch das erhobene Schulgeld stellt sich für die letzten 6 Jahre wie folgt dar:

- ⇒ 58,72 % im Jahre 2011,
- ⇒ 59,93 % im Jahre 2012.
- ⇒ 55,85 % im Jahre 2013
- ⇒ 53,12 % im Jahre 2014
- ⇒ 51,91 % im Jahre 2015
- ⇒ 48,73 % im Jahre 2016
- ⇒ 46,41 % im Jahre 2017 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 42,26 % im Jahre 2018 (Entwurf)
- ⇒ 40,62 % im Jahre 2019 (Entwurf)

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergab sich in den Jahren 2016 und 2017 eine Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen wie folgt:

		2016	2017
bis 25.000 € Jahreseinkommen		15,27 %	12,93 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen		8,50 %	7,35 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen		8,87 %	9,89 %
bis 55.000 € Jahreseinkommen		6,77 %	5,83 %
über 55.000 € Jahreseinkommen		60,59 %	64,01 %

Die Zahlen für das Jahr 2018 sehen wie folgt aus (vorläufiges Ergebnis)

		2018
bis 25.000 € Jahreseinkommen		13,60 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen		5,24 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen		6,95 %
bis 55.000 € Jahreseinkommen		4,93 %
bis 65.000 € Jahreseinkommen		2,52 %
bis 75.000 € Jahreseinkommen		1,81 %
ohne Einkommensgrenze		64,95 %

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Aufteilung der Einkommensgruppen die JeKits-Schüler und die Schüler des 1.Klasse-Unterrichts außer Betracht bleiben, da hier nicht nach Einkommensgruppen unterschieden wird.

Landeszuweisung

Für das Jahr 2017 wurden als sog. Pro-Kopf-Förderung der Musikschule durch das Land NRW 14.124,60 € gezahlt (Bescheid der Bezirksregierung vom 28.06.2017). Die Höhe der Landeszuweisung für das Jahr 2018 beläuft sich auf 12.384,00 € (Bescheid der Bezirksregierung vom 23.11.2018). Aufgrund der Landeszuweisungen der letzten Jahre scheint es aber sachgerecht, den Ansatz für das Jahr 2019 und die Folgejahre auf 14.000 € festzusetzen.

Verbandsumlage

Die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von den einzelnen Verbandsmitgliedern als Umlage erhoben. In der Vergangenheit wurde regelmäßig daran erinnert, dass die Schülerzahlen durch verschiedene Umstände wie dem demografischen Wandel und dem Ganztags in einigen Schulen allmählich zurückgehen. Durch Angebote wie JeKits gelingt es zwar, eine vergleichsweise hohe Zahl von Schülern zu erreichen, aber das kann den finanziellen Rückgang bei den Schulgeldern nicht aufhalten. Auf der anderen Seite lassen sich tariflich festgelegte Personalkostensteigerungen nicht weiter kompensieren, was auch das GPA-Gutachten aus dem Jahr 2016 bestätigt. Diese Entwicklung führt unweigerlich zu höheren Aufwendungen. Aus sinkenden Schulgeldeinnahmen auf der einen Seite und steigenden Aufwendungen auf der anderen Seite ergibt sich ein Defizit, welches durch eine Anpassung der Umlage aufgefangen werden muss. Eine Rücklageentnahme in dieser Höhe wäre ohnehin nicht zielführend, weil spätestens dann im Folgejahr der Kreis Coesfeld als Aufsichtsbehörde auf eine Anpassung der Umlage drängen würde. Folgerichtig wurde im Jahre 2018 die Umlage um 97.580,00 € auf 558.300 € erhöht.

Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

Pädagogische Aspekte

Chancen

Es gelingt, wie auch schon im Vorjahr, durch Projekte wie JeKits zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler frühzeitig und zahlreich musikalisch zu unterrichten. Damit ist für die gewünschte Breitenförderung der Weg erfolgreich beschritten worden. Kinder können unabhängig von ihrem Elternhaus musikalisch aktiv werden. Gleichzeitig konnte besonders interessierten Kindern wie bisher auch ein Unterricht in Kleingruppen, in Zweiergruppen oder in ausreichendem Maß im Einzelunterricht erteilt werden (Instrumental- und Vokalbereich). Es besteht die Möglichkeit, je nach gewünschter Intensität, musikalisch guten Unterricht zu erhalten.

Risiken

Durch die starke zeitliche Eingebundenheit der Schüler (beispielsweise aufgrund des Ganztages) steht das Erlernen eines Instruments in Konkurrenz zu anderen Hobbys und Freizeitaktivitäten.

Neben dem demografischen Wandel, ergibt sich auch dadurch der bisherige kontinuierliche Rückgang im Instrumental- und Vokalbereich. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die Ausweitung der Angebote im schulischen Kontext in den Grundschulen beim Übergang in die weiterführenden Schulen zu einer Anmeldung in diesem Bereich führen wird. Allein aufgrund des demografischen Wandels wird jedoch von einem weiteren Rückgang der Nachfrage im Instrumental- und Vokalbereich ausgegangen werden müssen.

Finanzielle Aspekte

Chancen

Die Breitenförderung ist, durch Projekte wie JeKits, sehr knapp personalkostendeckend. Gedeckt werden Kosten für die eingesetzte Musikschullehrkraft inkl. einer kleinen Verwaltungspauschale. Eine Beteiligung an den weiteren Overheadkosten gibt es nicht. Eine Beratung durch die GPA, die durchgeführt wurde um noch mögliche Einsparpotenziale zu erzielen, hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass Projekte nur dann durchgeführt werden sollen, wenn sie zumindest personalkostendeckend sind. Weitere Einsparpotenziale ergeben sich nur dann, wenn hauptamtliche Mitarbeitende ausscheiden. Allerdings ist ein Ersatz durch Honorarkräfte nicht in jedem Fall möglich. In bestimmten Fällen ist aus rechtlichen Gründen der Einsatz von hauptamtlichen Musikschullehrerinnen und -lehrern notwendig.

Risiken

Die gewünschte Breitenförderung ist nicht geeignet, Kostensteigerungen oder Rückgänge durch den demografischen Wandel zu kompensieren. Da die Kosten – gerade im Personalbereich – steigen und Kostensenkungsmaßnahmen nahezu ausgeschöpft sind, musste in der Vergangenheit auch über eine Anpassung von Gebühren im Kernbereich und bei den Umlagen nachgedacht werden. In der letzten Zweckverbandsversammlung am 09.05.2018 wurde eine neue Gebührenstruktur beschlossen, die mittlere Einkommen entlastet und die oberen Einkommensgruppen etwas stärker belastet. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der neuen Gebührensatzung mit Mehreinnahmen gerechnet werden kann.

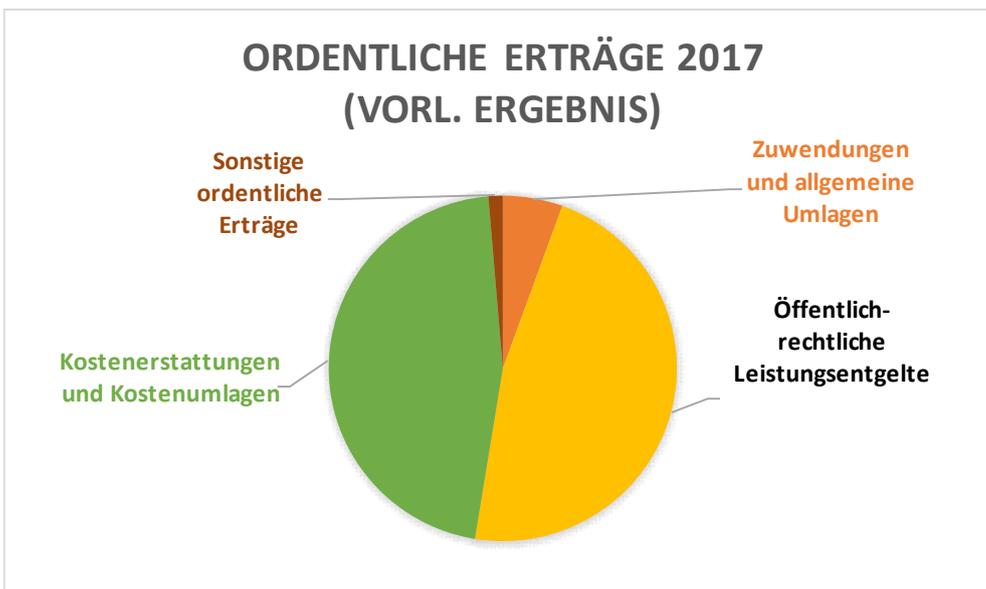
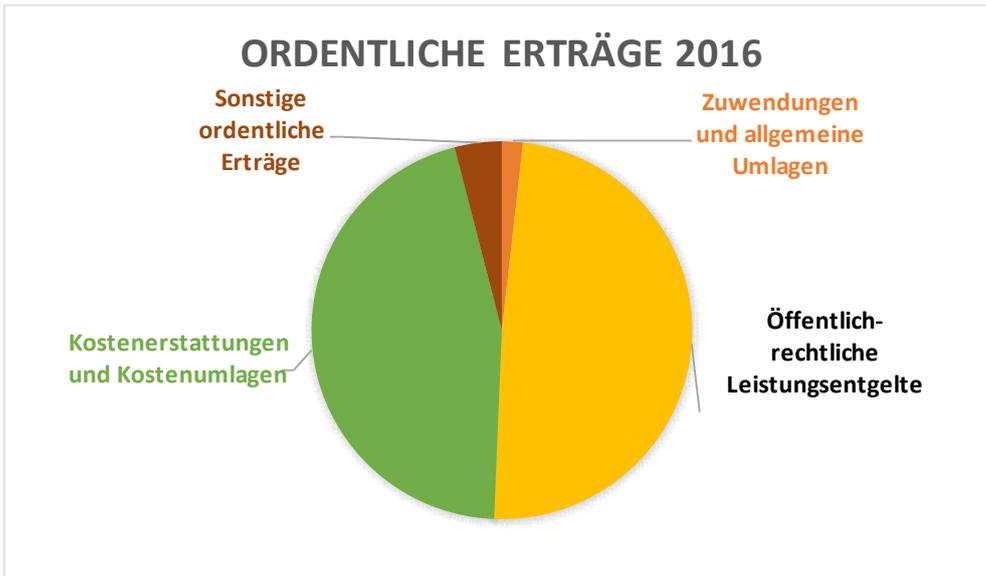
Durch eine solide Wirtschaftsführung konnten Rücklagen gebildet werden, die eingesetzt werden können, wenn trotz aller Bemühungen im Jahresergebnis ein Defizit erwirtschaftet wird.

Resümee

Die Musikschule befindet sich auf einem guten Weg. Sie erfüllt ihre satzungsgemäße Aufgabe. Weitere Möglichkeiten zur Kostensenkung, die Kostensteigerungen auffangen können, gibt es nicht mehr. Eine sparsame Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung sowie die Fortführung der eingeleiteten Controlling-Maßnahmen sind unerlässlich, um weiterhin eine funktionierende Musikschule sicherstellen zu können.

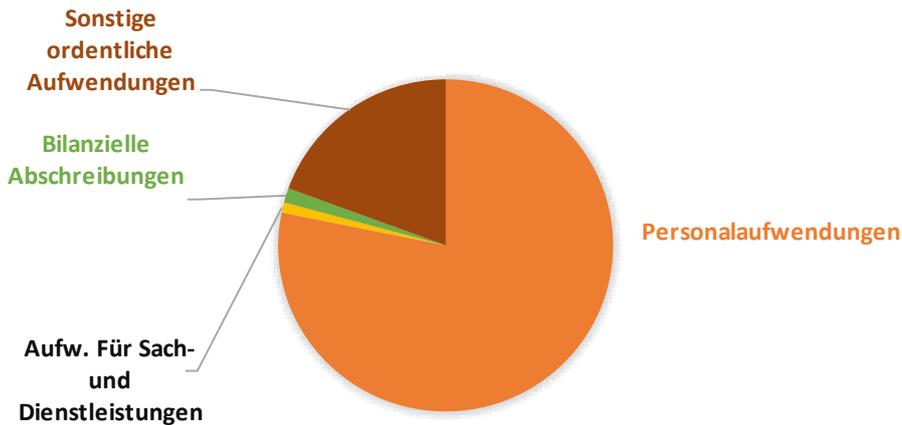
Nachfolgend sind einige Kennzahlen der letzten zwei abgeschlossenen Jahre 2016 und 2017 in tabellarischer Form und grafisch dargestellt.

Ordentliche Erträge Musikschule Coesfeld		2016	2017
			(vorl. Ergebnis)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.996,75 €	55.605,66 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	496.152,42 €	470.193,68 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	460.720,00 €	460.720,00 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	40.542,03 €	13.388,68 €
10	Ordentliche Erträge gesamt	1.015.411,20 €	999.908,02 €



Ordentliche Aufwendungen Musikschule Coesfeld		2016	2017
			(vorl. Ergebnis)
11	Personalaufwendungen	748.044,27 €	777.206,70 €
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	9.510,66 €	12.905,75 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	13.521,90 €	13.304,94 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.660,06 €	184.401,70 €
17	Ordentliche Aufwendungen gesamt	956.736,89 €	987.819,09 €

ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN 2016



ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN 2017 (VORL. ERGEBNIS)



Aus der beigefügten Übersicht ist gut zu erkennen, dass Personalaufwendungen weiterhin den Hauptanteil an den Aufwendungen ausmachen. 2016 waren es 78,19 % der Aufwendungen und 2017 (vorl.) 78,68 %.

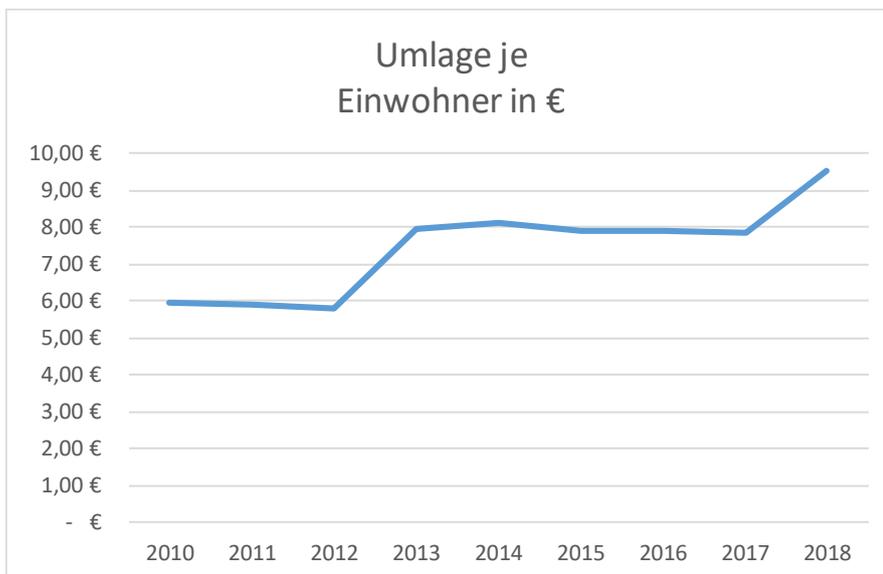
Durch den Abbau von hauptamtlichen Stellen und den Einsatz durch Honorarkräfte hat die Musikschule in den vergangenen Jahren kontinuierlich Kosten im Personalbereich reduzieren können. Der

Einspareffekt wird jedoch durch tariflich festgelegte Personalkostensteigerungen weitgehend aufgezehrt. Die letzte Tarifrunde für den öffentlichen Dienst führte zu Gehaltssteigerungen: so steigen die Gehälter der Tarifbeschäftigten ab März 2018 rückwirkend durchschnittlich um 3,19 %, ab April 2019 um 3,09 % und ab März 2020 um 1,06 %.

Das Perspektivkonzept aus dem Jahr 2005 sah einen Kostendeckungsgrad von 50 % und eine Reduzierung der Verbandsumlage bis zum Jahr 2008 auf maximal 350.000 € pro Jahr vor. Fortgeschrieben wurde dieses Konzept im Jahre 2008. Die Fortschreibung sah einen Kostendeckungsgrad von 55 % und weiterhin eine Verbandsumlage von maximal 350.000 € pro Jahr für die Jahre 2009 – 2012 vor.

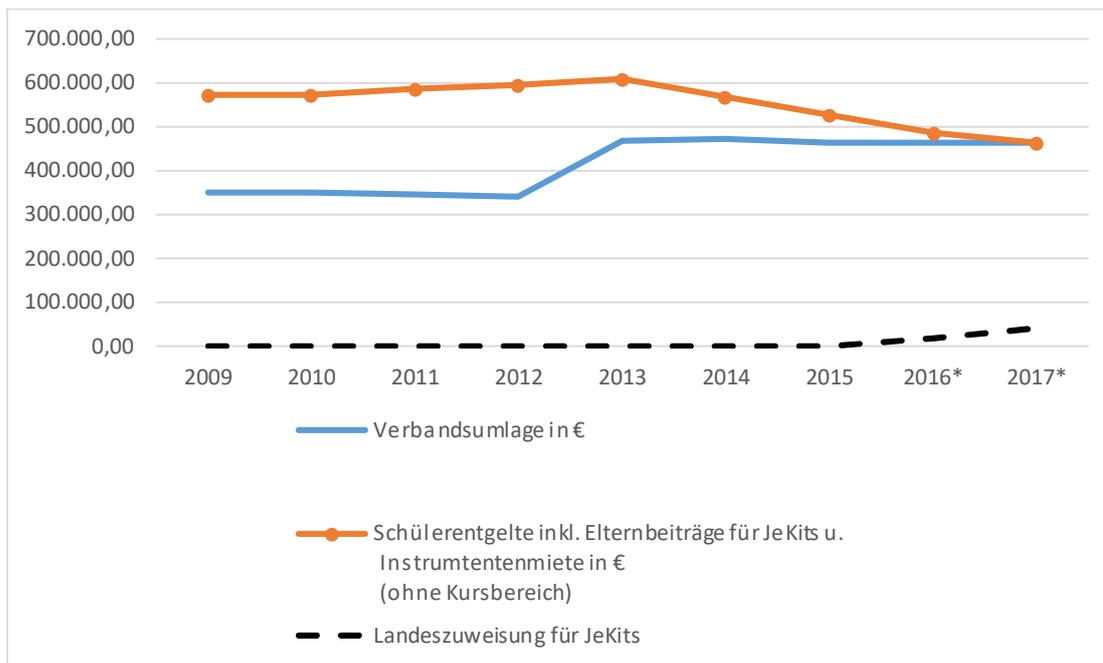
Die Verbandsumlage betrug im Jahre 2012 noch 338.800,20 € (34,9 % Anteil) bei einem Kostendeckungsgrad von 65,1 %. Letztlich befand sich der Haushalt im Jahre 2012 in einem extremen Spannungsverhältnis, so dass keine Reserven mehr vorhanden waren, um im Laufe des Haushaltsjahres geringere Erträge oder höhere Aufwendungen bzw. unvorhersehbare Ereignisse auszugleichen. Der Zweckverband stand seinerzeit in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten. Die Reduzierung des Einzelunterrichts, die ab der zweiten Jahreshälfte 2012 eingesetzt hat, zeigte zwar die erwünschte Wirkung, reichte aber bei weitem nicht aus, um die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes entscheidend zu verändern. Erst mit der Umlageerhöhung seit dem Haushaltsjahr 2013 hat sich die Situation entspannt, es konnten seitdem sogar jährliche Überschüsse erwirtschaftet werden, die eine Erhöhung der Rücklage des Zweckverbandes ermöglichten.

Finanzen und Umlage									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	58.772	58.504	58.670	58.630	58.034	58.421	58.421	58.624	58.624
Umlage in €	349.905,50	343.720,75	338.800,20	466.900,00	469.900,00	461.720,00	460.720,00	460.720,00	558.300,00
Umlage je Einwohner in €	5,95 €	5,88 €	5,77 €	7,96 €	8,10 €	7,90 €	7,89 €	7,86 €	9,52 €



Ertragssituation

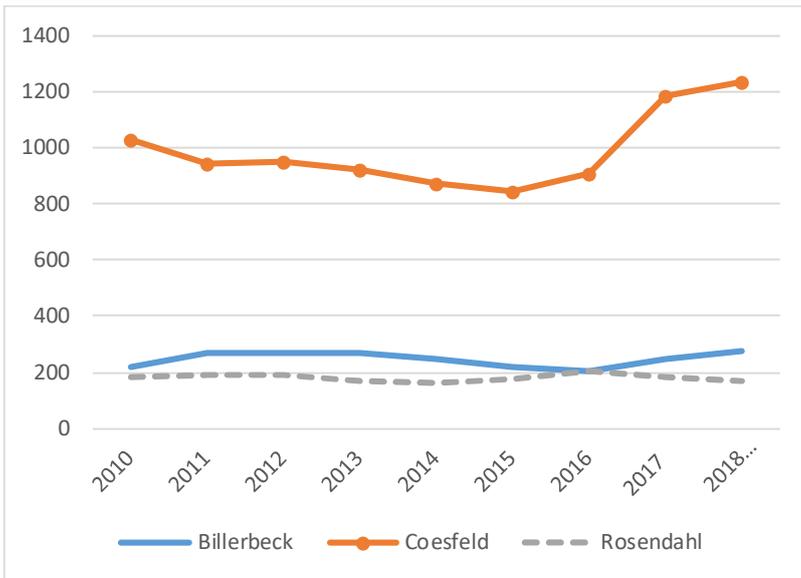
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*
Verbandsumlage in €	349.953,00	349.905,50	343.720,75	338.800,20	466.900,00	469.900,00	461.720,00	460.720,00	460.720,00
Schülerentgelte inkl. Elternbeiträge für JeKits u. Instrumentenmiete in € (ohne Kursbereich)	571.365,82	569.614,62	584.492,25	595.469,30	609.246,95	568.869,63	526.024,96	485.042,42	463.155,20
Landeszuweisung für JeKits	entf.	19.042,50	39.920,07						



*erste Erträge aus dem JeKits-Projekt sind ab dem Jahr 2016 zu verzeichnen

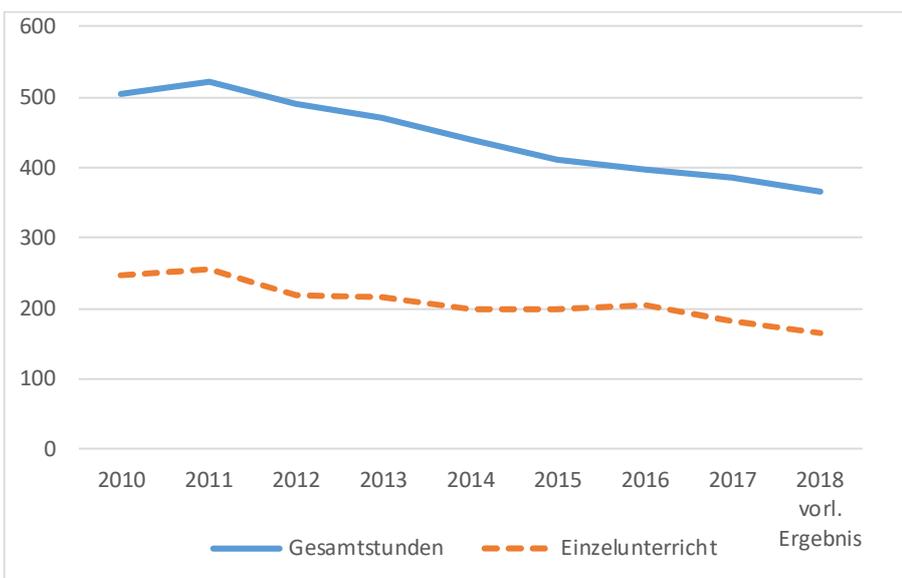
Es gelingt, die gewünschte Breitenwirkung durch Programme wie JeKits zu erreichen. Hinzuweisen ist auf die Konsequenz, dass damit nicht wie beispielsweise im Instrumental- und Vokalbereich höhere Schülerentgelte erzielt werden können. So steigen erfreulicherweise die Schülerbelegungen wieder leicht an und dennoch sinken die Einnahmen. Jedoch können so Kinder aller sozialen Milieus erreicht werden. Trotz der guten Breitenwirkung ist weiterhin von rückläufigen Belegungszahlen und stagnierenden Schulgeldern auszugehen.

	Entwicklung der Schülerbelegungen im Jahresdurchschnitt								2018 vorl. Ergebnis
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Billerbeck	220	266	270	267	247	219	207	250	275
Coesfeld	1025	941	950	921	874	844	910	1186	1235
Rosendahl	184	189	187	168	163	176	206	186	172
Gesamt	1429	1396	1407	1357	1284	1239	1323	1622	1682



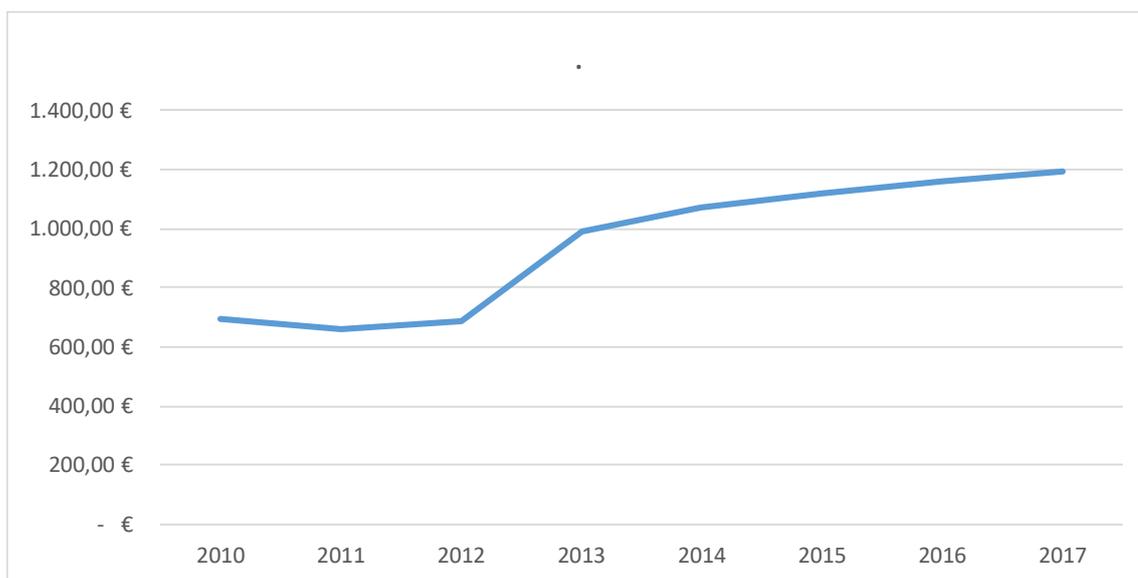
Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an gesamt Jahreswochenstunden

Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an Gesamtjahreswochenstunden im Jahresdurchschnitt									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 vorl. Ergebnis
Gesamtstunden	504,33	522,33	490,67	470,47	439,18	412,14	398,31	386,36	366,92
Einzelunterricht	246,67	255	219	216,195	199,61	199,92	204,45	180,47	165,91



Der Einzelunterricht wurde ab 2010 verstärkt eingesetzt, um trotz des Rückgangs der Schüler – und damit der schwindenden Möglichkeit altershomogene Gruppen mit gleichem Kenntnisstand bei einem Instrument zu bilden – keine Schüler zu verlieren.

	Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde in €							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbands- umlage	349.905,50 €	343.720,75 €	338.800,20 €	466.900,00 €	469.900,00 €	461.720,00 €	460.720,00 €	460.720,00 €
JWStd	504,33	522,33	490,67	470,47	439,18	412,14	398,19	386,36
Zuschuss- bedarf je JWStd.	693,80 €	658,05 €	690,48 €	992,41 €	1.069,95 €	1.120,30 €	1.157,04 €	1.192,46 €



Bis zum Jahr 2012 ist der Umlagebetrag je Jahreswochenstunde stabil, im Jahr 2013 ist bedingt durch die Umlagesteigerung ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. In den Folgejahren ab 2013 steigt der Zuschussbedarf weiter kontinuierlich an.

Fazit:

Der Zweckverband befindet sich weiterhin auf einem guten Weg. Die Überschuldungssituation ist beseitigt, allerdings ist die Entwicklung der Schülerzahlen im Blick zu behalten, genauso wie der Anteil des Einzelunterrichts. Es ist weiterhin äußerste Vorsicht geboten. Sinkende Belegungszahlen werden nicht zu sinkenden Kosten führen.

Berechnung der Umlage 2019				
	Insgesamt	Billerbeck	Coesfeld	Rosendahl
Aufwendungen	1.054.800,00 €	169.863,90 €	756.168,31 €	128.767,79 €
Schulgeld	405.694,25 €	63.618,43 €	292.839,12 €	49.236,70 €
JeKits 2	14.305,75 €	1.656,00 €	7.980,75 €	4.669,00 €
Schulgeld gesamt	420.000,00 €	65.274,43 €	300.819,87 €	53.905,70 €
Erträge Projekte	8.500,00 €	1.332,92 €	6.135,49 €	1.031,59 €
Erträge Verant.	3.000,00 €	470,44 €	2.165,47 €	364,09 €
andere Erträge	9.000,00 €	1.411,32 €	6.496,40 €	1.092,28 €
Fehlbedarf	614.300,00 €	101.374,78 €	440.551,09 €	72.374,13 €
Landeszuschuss	14.000,00 €	2.177,11 €	10.032,52 €	1.790,37 €
JeKits 1	42.000,00 €	12.024,00 €	21.960,00 €	8.016,00 €
Umlage 2019	558.300,00 €	87.173,67 €	408.558,57 €	62.567,76 €

Durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl

Ort	2016 Ist (gerundet)	2017 Ist (gerundet)	2018 Plan	2019 Plan
Billerbeck	64	56	65	62
Coesfeld	276	281	280	276
Rosendahl	58	49	50	47
Insgesamt	398	386	395	385

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses eine genaue Abrechnung der Umlagebeträge. Für das Jahr 2019 wurden folgende Annahmen getroffen:

	geplante JWSt 2019	Schülerköpfe 2018 (Jahresdurchschnitt, vorl. Ist)	Schülerbeleg. 2018 (Jahresdurchschnitt, vorl. Ist)
Billerbeck	62 JWSt	228	275
Coesfeld	276 JWSt	1.035	1.235
Rosendahl	47 JWSt	144	172
gesamt	385 JWSt	1.407	1.682

Die hier ermittelte Umlage basiert auf diesen Annahmen in Form eines Abschlages. Erst nach Ablauf des Jahres 2019 wird feststehen, welche Durchschnittszahlen tatsächlich zugrunde zu legen sind.

Haushaltsplan 2019						
Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule						
Fachbereich	96	Musikschule				
Produkt	96.01	Musikschule				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
Allgemeine Ziele	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule					
Wirkungsziele	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern					
Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler (Durchschnittliche Belegung) auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Musikschüler (Durchschnittliche Belegungen) gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Schulgelder+Ertr. a. Projektarbeit / Aufwendungen)					
Werte	vorl. Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	284,04 €	328,41 €	328,41 €	328,47 €	338,36 €	338,36 €
zu Kennzahl 1.2	2,78 %	2,31 %	2,91 %	2,91 %	2,82 %	2,82 %
zu Kennzahl 1.3	46,41 %	42,26 %	40,62%	40,24%	39,43%	39,45%

Gesamtergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.606	57.300	57.300	57.300	57.300	57.300
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	470.194	461.500	431.500	431.500	431.500	431.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	460.720	558.300	558.300	558.300	558.300	558.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.389	7.800	7.700	7.700	4.800	4.800
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	999.908	1.084.900	1.054.800	1.054.800	1.051.900	1.051.900
11	- Personalaufwendungen	-777.207	-840.000	-814.000	-830.180	-854.935	-854.935
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.906	-13.700	-19.700	-16.700	-16.700	-16.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.305	-17.550	-13.000	-10.000	-7.100	-6.600
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-184.402	-213.650	-208.100	-208.100	-208.100	-208.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-987.819	-1.084.900	-1.054.800	-1.064.980	-1.086.835	-1.086.335
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10 + 17)	12.089	0	0	-10.180	-34.935	-34.435
19	+ Finanzerträge	2	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19 + 20)	2	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 21)	12.090	0	0	-10.180	-34.935	-34.435
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23 + 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22 + 25)	12.090	0	0	-10.180	-34.935	-34.435
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis vor Ergebnisausgleich (Z. 26 bis 28)	12.090	0	0	-10.180	-34.935	-34.435
30	Ausgleich Überschuss	-12.090	0	0	0	0	0
31	Ausgleich Defizit	0	0	0	10.180	34.935	34.435
32	Bilanzgewinn/Bilanzverlust (Z. 29 bis 31)	0	0	0	0	0	0

33	Verrechnete Erträge Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
34	Verrechnete Aufwendungen Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
35	Verrechnungssaldo (Z. 33 + 34)	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.577	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	464.782	461.500	431.500	431.500	431.500	431.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	460.720	558.300	558.300	558.300	568.480	593.235
07	+ Sonstige Einzahlungen	17.730	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	994.810	1.080.600	1.050.600	1.050.600	1.060.780	1.085.535
10	- Personalauszahlungen	-776.307	-840.000	-814.000	-830.180	-854.935	-854.935
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-5.698	-13.700	-19.700	-16.700	-16.700	-16.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-175.652	-234.250	-297.400	-205.400	-205.400	-205.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-957.657	-1.087.950	-1.131.100	-1.052.280	-1.077.035	-1.077.035
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	37.153	-7.350	-80.500	-1.680	-16.255	8.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.337	3.000	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.337	3.000	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-10.931	-16.000	-15.000	-8.000	-8.000	-8.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.931	-16.000	-15.000	-8.000	-8.000	-8.000

30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.931	-16.000	-15.000	-8.000	-8.000	-8.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-7.594	-13.000	-15.000	-8.000	-8.000	-8.000
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Z. 17+31)	29.560	-20.350	-95.500	-9.680	-24.255	500
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	29.560	-20.350	-95.500	-9.680	-24.255	500
39a	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	329.220	260.000	*) 430.000	334.500	324.820	300.565
39b	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	235	0	0	0	0	0
39c	Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	329.455	260.000	430.000	334.500	324.820	300.565
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	124	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39c+40)	359.139	*) 239.650	334.500	324.820	300.565	301.065
	Anteile an den liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):						
42	Musikschule	358.780	239.650	334.500	324.820	300.565	301.065
43	Fremde Finanzmittel	359	0	0	0	0	0
	Summe:	359.139	239.650	334.500	324.820	300.565	301.065

*) Nach dem von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2018 war ein positiver Bestand an liquiden Mittel in Höhe von rd. 239.650 EUR zum 31.12.2018 zu erwarten (Zeile 41). Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2019 kann aber, selbst wenn der Jahresabschluss 2017 noch nicht festgestellt wurde und der Abschluss 2018 noch nicht vorliegt, aufgrund verschiedener Verbesserungen von einem Liquiditätsbestand von ca. 430.000 EUR zum 31.12.2018 ausgegangen werden. Dieser wird folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2019 in Zeile 39a ausgewiesen.

Investitionen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Bisher bereitg. (bis 2018) / Gesamt Einz. u. Ausz.
96INS001 Beschaffung von beweglichem Vermögen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.337,25	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.124,56
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-10.930,94	-16.000,00	-15.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	400,00
							-55.418,32
							-94.418,32

Erläuterungen zum Ergebnisplan 2019

Nr.	Sachkonto	enthaltene Positionen
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisungen (Pro-Kopf-Zuweisung) und Zahlungen der JeKits-Stiftung
04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Schulgeldern, Erträge aus Projektarbeiten sowie Erträge aus Veranstaltungen und Elternentgelte für JeKits
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
11	Personalaufwendungen	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse, Zahlung der Sozialversicherung, Fahrtkostenerstattungen für tariflich Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sofortabschreibung von GWG (60 – 410 €)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Anschaffungen GWG (unter 60,00 €), Lehr- und Lernmittel, Aufwendungen für Projekte
26	Jahresergebnis	Differenz von Ordentlichen Erträgen zuzüglich Finanzerträgen und Ordentlichen Aufwendungen

Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Coesfeld, 23.01.2019

Dr. Mechtilde Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

Stellenplan

der Musikschule Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019

(Tariflich Beschäftigte)

TVöD (Voll- und Teilzeitstellen)					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2018	Stellen 2019	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
11	1	1	1	1	
9b	10,69	10,69	9,69	9,19	
9c	0	0	2	0	
Verwaltungsmitarbeiter					
9a	1	1	1	1	
Gesamt	12,69	12,69	13,69	11,19	

Nachrichtlich

Anzahl der Honorarkräfte zum 01.01.2018: 16
Anzahl der Honorarkräfte zum 01.12.2018: 16

Weitere Anlagen zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 KommHVO finden Sie auf den folgenden Seiten:

1. die Bilanz des Vorjahres (Entwurf)
2. Ergebnisrechnung des Vorjahres (Entwurf)
3. Finanzrechnung des Vorjahres (Entwurf)
4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
6. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals